

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.10.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	08.11.2010	Beratung	öffentlich
Personal- und Organisationsaus- schuss	12.11.2010	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	29.11.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	06.12.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Überarbeitung der Richtlinien zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen unter den Aspekten von Umweltschutz und Energieeffizienz sowie der Richtlinien von Waren unter dem Aspekt Kinderarbeit

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler OWG-UWG vom 14.10.10
- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.10.10

Text der Stellungnahme:

s. Anlage

FB 01
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

Überarbeitung der Richtlinien zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen unter den Aspekten von Umweltschutz und Energieeffizienz sowie der Richtlinie zur Beschaffung von Waren unter dem Aspekt Kinderarbeit

- **Antrag der Fraktion CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler OWG-UWG vom 14.10.2010**
- **Nr. 0747/2010 (ö)**

Die Aspekte des Umweltschutzes sowie die Vermeidung der Beschaffung von Waren, soweit sie unter Einsatz der Kinderarbeit hergestellt worden sind, werden bereits, sofern sie prüf- und anwendbar sind, bei den Auftragsvergaben der Stadt Leverkusen berücksichtigt.

Mit Blick auf die neue Erlasslage ist beabsichtigt, die Anwendung des

- Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 12.04.2010 über die Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie des
- gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 23.03.2010 zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit

verbindlich in die Richtlinien zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Vergaberichtlinien) der Stadt Leverkusen aufzunehmen.

Eine förmliche Änderung der städtischen Vergaberichtlinien ist für Anfang 2011 vorgesehen, da der gem. Runderlass der Ministerien zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht zum 31.12.2010 außer Kraft tritt.

Es ist damit zu rechnen, dass durch die Ministerien kurzfristig neue Regelungen zur Durchführung der Vergabeverfahren, insbesondere die Festlegung von Vergabewertgrenzen, erlassen werden.

Im Zuge der dann notwendigen Änderung der städtischen Vergaberichtlinien werden auch die o. g. Runderlasse über die Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus Kinderarbeit mit aufgenommen.

Im Vorgriff auf diese förmlichen Änderungen wurden in Absprache mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung die durch die Ministerien entwickelten Erklärungen zur

- „Beachtung der Kriterien von Umweltzeichen“ (Anlage 1) bzw. zur
- „Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ (Anlage 2)

in die städtischen Formblätter für das Vergabewesen eingefügt.

gez. Mues

Anlagen